



M B I

MBI

An Freunde und Freundinnen der MBI und an Interessierte

Im Namen der MBI und sicherlich auch im Sinne der Initiatoren des Bürgerbegehrens möchte ich vorab allen herzlich danken, die seit Ende Feb. aktiv Unterschriften gesammelt haben für das Bürgerbegehren, das die MBI mit angestossen haben. Die Beteiligung unterschiedlichster Mülheimer/innen war überwältigend und hat auch uns sehr gefreut! L. Reinhard, MBI-Fraktionssprecher



Rekordverdächtige 12.000 Unterschriften alle für die Katz? Nein, denn jetzt kommen die Ruhrbania-Pläne erst recht ins Schleudern!

Über 12.000 Mülheimer/innen unterschrieben in Windeseile für das Bürgerbegehren zur geplanten

Ruhrpromenade in nur etwas mehr als 1 Monat bei miserabilem Wetter und ohne ein einziges größeres Volksfest. 6764 Unterschriften waren nötig, um einen Bürgerentscheid zu der Fragestellung: „Sollen die Parkanlage „Ost-Ruhranlage“ und Flächen der Ruhrstraße vollständig im Besitz der Stadt Mülheim bleiben?“ zu erwirken. Ein sensationeller Erfolg und ein massives Votum dafür, dass die Mülheimer Bevölkerung über die Ruhrbania-Ruhrpromenade selbst entscheiden will!

Doch die OB und ihre Rechtsabteilung erklärten das Bürgerbegehren kurzerhand für unzulässig und die Pro-Ruhrbania-Parteien SPD, CDU, FDP stimmten dem zu.

Wie geht es jetzt weiter?

Die Stadt hat den Vertretern der 12.000 Unterzeichner des Bürgerbegehrens - den Initiatoren Herrn Specht, Frau Schulze und Herrn Herpers - einen förmlichen Bescheid mit Begründung zu der Unzulässigkeitsentscheidung am 25. April, erst 3 Wochen nach der Ratsitzung, zugestellt. Die haben am 5. Mai Widerspruch bei der Stadt eingelegt und gegen den daraufhin zu erwartenden Ablehnungsbescheid dieses Widerspruches, der noch in der Ratsitzung am 13. Juni bestätigt werden soll, kann Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingelegt werden. Alle Argumente sind mündlich und schriftlich schließlich längst ausgetauscht, nachdem die OB bereits Mitte März vorpreschte wohl in der Hoffnung, die Lawine der Anti-Ruhrbania-Unterschriften so aufhalten zu können. Die Stadt kann also noch einmal etwas auf Zeit spielen und die Zustellung des Ablehnungsbescheides verzögern, aber nicht beliebig lange. Das Gericht kann dann voraussichtlich Ende Juni angerufen werden. Wie lange es bei Gericht dauern wird, ist nicht absehbar.

Wie sehen die gerichtlichen Chancen aus?

Verschiedene Anwälte und ehemalige Richter bestätigten, dass die städtische Begründung der Ablehnung des Bürgerbegehrens sich auf dünnem Eis bewegt. Der Rechtsdezernent der Stadt redete im Rat am 6. April nicht zufällig ganz viel "Prosa", die eigentlich dort nicht hingehörte. Wenn er z.B. vorrechnete, dass ja viel mehr Mülheimer SPD, CDU und FDP gewählt hätten als die 12.000, die für das Bürgerbegehren unterschrieben, so hat das 1.) mit der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nichts zu tun 2.) ist es rein demagogische Zahlenspielerlei, denn mit seiner Begründung wären Bürgerbegehren ganz verzichtbar und 3.) wären sicherlich ohne Probleme auch 20.000 und mehr Unterschriften zusammen gekommen, doch bereits 7000 sind ausreichend für ein Bürgerbegehren in Mülheim und die waren in kürzester Zeit schon deutlich überschritten! Im Übrigen gab es auch etliche und sogar namhafte SPD- und CDU-Mitglieder, die aus voller Überzeugung für das Bürgerbegehren unterschrieben haben.

Für Transparenz!

Es ist unsere Stadt!



Nötig wie nie-MBI!



Die Stadt sagt

1. Das Bürgerbegehren wäre verfristet, weil es sich gegen einen Ratsbeschluss von Juli 2004 richtet, in dem der Verkauf der Grundstücke von Ostruhranlagen und Ruhrstraße beschlossen worden sei, denn gegen gültige Ratsbeschlüsse kann nur in den folgenden 3 Monaten ein Bürgerbegehren eingeleitet werden.

Richtig aber ist

Der Rat beschloss am 8.7.2004 folgendes (im exakten Wortlaut):

„Der Rat der Stadt beschließt, dass zur Umsetzung des Stadtentwicklungsprojektes „Ruhrpromenade“ eine Projektentwicklungsgesellschaft gegründet wird. Dazu beauftragt der Rat der Stadt die Verwaltung und die Mülheim & Business GmbH, mit möglichen privaten Partnern für eine PPP-Entwicklungsgesellschaft Gespräche zu führen und ein Konzept für die Projektentwicklung und -Vermarktung der

Ruhrpromenade bis zum Herbst (2004!) zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.“

Unabhängig davon, dass dem Rat bis heute dieses 2004 beschlossene Konzept noch nicht vorgelegt wurde (bzw. werden konnte), fällt es schwer, aus diesem Beschluss den Verkauf der Flächen von Ostruhranlagen und Ruhrstraße als beschlossen herzuleiten!

Die Stadt sagt

2. Das Bürgerbegehren wäre unzulässig, weil es sich gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Ruhrbania-Ruhrpromenade richten würde, denn Bürgerbegehren dürfen in NRW (anders als in Bayern) nicht in die Aufstellung von Bebauungsplänen eingreifen.

Richtig aber ist

In Bebauungsplänen werden grundsätzlich keine Fragen von Grundstückseigentum geregelt. Die Schlussfolgerung des Rechtsamtes, der Bebauungsplan zur Ruhrpromenade könne nicht zur Satzungsreife gelangen und damit nicht realisiert werden, wenn die Grundstücke nicht veräußert werden dürfen, ist daher sachfremd. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid würde alle Möglichkeiten des Bebauungsplanverfahrens bestehen lassen, nur dürfte die Stadt die Grundstücke von Ostruhranlage und Ruhrstraße nicht verkaufen. **Wenn aber dieser Grundstücksverkauf die Grundlage und Voraussetzung des Bebauungsplans wäre, so wäre Sinn und Zweck des Bebauungsplanverfahrens auf den Kopf gestellt!**

Die Stadt sagt

3. Das Bürgerbegehren wäre außerdem unzulässig, weil ein Kostendeckungsvorschlag fehle.

Richtig aber ist

Da an keiner Stelle bisher erkennbar ist, wieviel Einnahmen durch den vom Bürgerbegehren untersagtem Grundstücksverkauf der Stadt theoretisch entgingen, kann auch kein seriöser Kostendeckungsvorschlag gemacht werden. Die bisher im Raum stehenden 13,3 Mio Euro erhofften Einnahmen durch Grundstückserwerb beziehen sich nämlich insgesamt auf alle Flächen: von Anbau Stadtbad, Ostruhranlage und Ruhrstraße, über Rathausneubau, Platz der deutschen Einheit und Bücherei, zu Gesundheitshaus, ehemaliges Arbeitsamt und AOK bis hin zu den heutigen Verkehrsflächen zwischen Nordbrücke, Overfly und Gesundheitshaus. **Für unbekannte Summen kann im Übrigen kein Kostendeckungsvorschlag gemacht werden!**

Wie unschwer zu erkennen ist, sind die Argumente der Stadt wenig stichhaltig. Anscheinend will man nur Zeit gewinnen. Deshalb wird die Bürgerinitiative auf jeden Fall Widerspruch einlegen und vor das Verwaltungsgericht ziehen. Darüber waren sich auch alle Teilnehmer der letzten Versammlung einig.

Ansonsten wissen auch die Befürworter der Ruhrpromenade sehr wohl, dass die weit überwiegende Mehrheit der Mülheimer Bevölkerung ihr Ruhrbania ablehnt und ihnen bei einem Bürgerentscheid eine vernichtende Schlappe beschert wird. Und davor herrscht panische Angst in der Teppichetage des Rathauses!

Mülheim ohne

und

mit Ruhrbania (rechts die geschönte Fassung)



Kann die Stadt Fakten schaffen,

bevor das Gericht über das Bürgerbegehren entscheidet?

Von der Gesetzeslage her ja, aber faktisch kann sie wenig tun. Nur 2000 von 8000qm der Ostruhranlagen können überhaupt verkauft werden, aber nur zusammen mit der Ruhrstraße und die ist Landesstraße. Da ist der Verkauf der Flächen nicht ganz einfach. Dennoch versuchen die Ruhrbania-Fans ununterbrochen, der Öffentlichkeit vorzugaukeln, ihre Ruhrpromenade stehe kurz vor Baubeginn. Auch wenn vor allem die WAZ das ungeprüft und litaneiert vorbetet, ist dem nicht so.

Ruhrbania-Baubeginn in Kürze? Nichts als Etikettenschwindel !

MBI fordern, die Ruhrstraße für Umleitungsverkehr in beide Richtungen zu öffnen!

“**Ruhrbania: Januar ist Baubeginn**“ lauteten die Überschriften im September 2005. Im Planungsausschuss am 27.9. wurde beschlossen, die Straßenbahnen wieder durch die Friedrich-Ebert-Str. zu legen und damit die Kaufhofschleife wieder abzuschaffen. Der Beschluss dazu stammt bereits aus 1995, lange vor den Ruhrbania-Träumereien, die RP-Genehmigung gab es für “Beschleunigung der Straßenbahnlinie 110“ und mit den Maßnahmen ist die Ruhrpromenade noch keinen Schritt weiter. **Alles also Etikettenschwindel und pure Propaganda?**

Fast, bis auf den Punkt nämlich, dass bei der mindestens dreijährigen Bauzeit der Umleitungsverkehr quasi als Erziehungsmaßnahme für Ruhrbania über Schloßbrücke, Bergstr. und Nordbrücke gelenkt werden soll. Die breite, unbewohnte Ruhrstr. soll außen vorgelassen werden. **Das ist bei dem hypersensiblen Thema einer Riesenbaustelle in der Innenstadt eher fahrlässig!** Wieviele heute existente Geschäfte in der Innenstadt die Beeinträchtigungen der nächsten Jahre überleben werden, darf man getrost schon einmal fragen! Deshalb stellten die MBI im Sept. den Antrag, ein detailliertes Konzept für die zeitliche Abfolge der verschiedenen Einzelbaumaßnahmen vorzulegen, das vor allem auch die Öffnung der Ruhrstraße in beide Richtungen für den Umleitungsverkehr enthält. Der Antrag wurde von SPD, CDU, FDP und Grünen abgelehnt.

Ungeachtet dessen begrüßten die MBI, dass im März endlich die betroffenen Immobilieneigentümer und Geschäftsleute zu einer Informationsveranstaltung geladen wurden. Das war lange überfällig. Ob in der Fr.-Ebert-Str. ein neuer Kanal verlegt wird, Bahnen wie Busse demnächst wieder vor dem Kaufhof halten und der Autoverkehr dort dann nicht mehr durch kann, das hat im Übrigen noch wenig mit der geplanten Ruhrpromenade von Ruhrbania zu tun, eher im Gegenteil: Bereits der Umleitungsverkehr während der jahrelangen Bauzeit über beide Brücken wird den Druck erhöhen, die Ruhrstr. in beide Richtungen zu öffnen. Wenn aber die Ruhrstr. jetzt für den Umleitungsverkehr in beide Richtungen geöffnet würde, käme dies dem Endzustand schon sehr nah und die Promenadenträume würden noch schneller platzen.



Wenn nämlich die Ruhrstraße für die Ruhrpromenade in Zukunft auch noch zusätzlich zur Friedrich-Ebert-Straße ganz aus dem Verkehr genommen würde, dann gute Nacht!

Ruhrbania-Verkehrs"konzept" bei Herausnahme der Ruhrstraße aus dem Netz der Hauptverkehrsstraßen

„Investorenwettbewerb Ruhrbania“- Private finanzieren alles vor?

Im Internet unter <http://www.ruhrbania.de/investorenwettbewerb.html> ist zu lesen: „Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt, unterstützt durch die Mülheim & Business GmbH, europaweit die Entwicklung und Vermarktung einer insgesamt 11 ha großen Fläche mit vier Baufeldern (rd. 56.000 m² BGF) aus. Die zur Ruhrpromenade gehörenden Objekte „altes Stadtbad“ und das Kaufhofgebäude bleiben hier unberücksichtigt ... Für die von der Stadt Mülheim in Kürze zu gründende Projektentwicklungsgesellschaft Ruhrbania GmbH wird im Wege eines europaweiten Vergabeverfahrens ein privater Mitgesellschafter, Investor und Projektentwickler gesucht..... Unter Bieterinformationen kann man nachlesen, dass die Stadt erst einmal eine 100%ige Tochter als Projektgesellschaft gründen will, die ermächtigt werden soll, „im Namen und auf Rechnung der Stadt die für das Projekt relevanten Grundstücke später zu veräußern.“ Im nächsten Schritt sollen dann 50% Anteile der Projektgesellschaft an einen Privaten veräußert werden in einem EU-weiten Vergabeverfahren. Dazu heißt es: „**Verpflichtung des privaten Partners wird u. a. die Sicherstellung der Finanzierung der Bauleistungen, mit Ausnahme des Hochbaus, sein. Außerdem die Herbeiführung der Baureife und Entwicklungsfähigkeit so wie die Vermarktung der Grundstücke. Im Gegenzug wird der private Partner an einem Veräußerungserlös der für die Entwicklung vorbereiteten Grundstücke partizipieren. Die Refinanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und durch Veräußerungserlöse.**“ „Der Stadt ist bewusst, dass interessierte Anbieter Wert darauf legen, dass die Finanzierung der Kosten der Erschließung durch Bestellung von Grundschulden auf den zu entwickelnden Grundstücken zumindest anteilig besichert werden kann. Die Stadt wäre bereit, 50 % der Investitionen für die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Projektentwicklungen über die zu entwickelnden Grundstücke zu besichern. Über die verfügbaren Barmittel hinausgehende direkte Zahlungen wird die Stadt Mülheim nicht leisten.“

Die Stadt sucht also eine private Firma, die ihr die Grundstücke baureif macht, dies vorfinanziert und später bezahlt wird vom Erlös der Grundstücksverkäufe. Dafür muss die Firma vorher das Hafenbecken, die Uferpromenade, die neuen Erschließungsstraßen bauen, Parkanlage beseitigen, den Abriss von Stadtbadanbau, Rathausneubau, Bücherei, Gesundheitshaus, ehemaligem Arbeitsamt und AOK-Gebäude bewerkstelligen, davor aber noch das AOK-Gebäude und das ex-Arbeitsamt samt Grundstücke kaufen incl. der zugehörigen Verlagerung von Arbeitsplätzen und Inventar. Zusätzlich soll sie die Beseitigung der Ruhrstraße, den Abriß des Overfly von der Konrad-Adenauer-Brücke zur Ruhrstraße und die Beseitigung aller anderen Verkehrsbauten dort, die Errichtung aller Versorgungsleitungen u.v.m. vorfinanzieren!



Kurzum: Welcher seriöse private Investor steigt auf einen derartigen Harakiri-Zug auf, bei dem er eine unbekannte Millionensumme vorstrecken soll und als Sicherheit eingelegte Grundstücke mit noch anderweitiger Nutzung bekommt, von denen er nicht weiß, ob und wann wieviele davon überhaupt vermarktbar sind und zu welchem Preis.

"So trägt sich dieses Ruhrbaniaprojekt zu einem großen Teil selbst: 20 Mio. Euro, abzgl. 6,7 Mio. Euro Städtebauförderung des Landes ergibt Gesamtkosten für das Projekt 13,3 Mio. Euro. Die vorsichtig berechneten Grundstückerlöse decken diese Summe vollständig ab."
lautet lapidar die städtische Rechnung. Mehr nicht!

vgl. <http://www.ruhrbania.de/finanzierung.html>. Einzelpositionen sind bisher unbekannt, von den erhofften 6,7 Mio. Euro Landesmittel ist kein noch so müder Euro in keinem Förderprogramm eingestellt und was mit dem vorfinanzierten privaten Geld passiert, wenn die Grundstücke nur einen Bruchteil des erhofften Erlöses bringen oder wenn nur ein Teil vermarktbar ist oder wenn sich herausstellt, dass Kosten für Gebäudeabbriss, Gebäude- und Grundstückskauf, Bau Hafenbecken uswuf. weitaus teurer kommt, und/oder/und ... ist unbekannt.

Und nicht zu vergessen: Die Veräußerung von Anteilen der Projektentwicklungsgesellschaft widerspricht dem erfolgreichen Bürgerbegehren aus 2005 gegen weitere Privatisierung!!!

**Nötig wie nie – MBI! Für Fairness, Transparenz und echte Bürgerbeteiligung!
Für eine nachhaltige Stadtentwicklung: sozial, ökologisch und finanziell!**